



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
VSA / Abteilung Besondere Förderung  
Besondere Förderung, Sonderpädagogik

# Lese-Rechtschreib-Störung LRS





## Inhalt

1.	Einleitung	4
2.	LRS in der Regelschule	6
2.1.	Förderstufe 1: Differenzierter, individualisierter Sprachunterricht in der Regelschule	6
2.1.1.	Verantwortung	6
2.1.2.	Unterricht / Förderung	6
2.1.2.1.	Förderstufe 1a - Differenzierung	6
2.1.2.2.	Förderstufe 1b - Individualisierung	7
2.1.3.	Beratung Regelklassenlehrperson, Eltern	7
2.1.4.	Lernstandserfassung (Screening)	7
2.2.	Übergang zu Förderstufe 2	8
2.2.1.	Ablauf	8
2.2.2.	Kriterien	8
2.2.3.	Erkennungsmerkmale im Unterricht	8
2.2.4.	Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache	9
2.2.5.	Diagnoseinstrumente	10
2.2.5.1.	Phonologische Bewusstheit	10
2.2.5.2.	Lesen	10
2.2.5.3.	Rechtschreibung	10
2.3.	Förderstufe 2: einfache sonderpädagogische Massnahmen, insbesondere Integrative Förderung (IF) und Logopädie-Therapie	11
2.3.1.	Verantwortung	11
2.3.2.	Unterricht / Förderung	11
2.3.2.1.	Förderstufe 2a (IF)	11
2.3.2.2.	Förderstufe 2b (IF-Fördergruppe, Logopädie-Therapie)	11
2.3.3.	Beratung der Regelklassenlehrperson, Eltern	11
2.3.4.	Therapie- und Fördermaterialien für IF und Logopädie-Therapie	11
2.3.5.	Förderdiagnostische Lernstandserfassung	12
3.	Schulpsychologische Abklärung	13
3.1.	Indikation einer Abklärung	13
3.2.	Diagnosemanuale	13
3.3.	Diagnosekriterien	14
3.4.	Diagnostik	14
3.5.	Diagnostikinstrumente	15
3.6.	Differentialdiagnose	15
4.	LRS im Rahmen einer Sonderschulung oder einer kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung	16
4.1.	Sonderschulung (Förderstufe 3, verstärkte sonderpädagogische Massnahmen)	16
4.1.1.	Kriterien	16



4.1.2. Diagnoseinstrument	16
4.1.3. Zuweisung	16
4.1.4. Verantwortung	17
4.2. Kinder- und Jugendpsychiatrische Diagnostik und Behandlung	17
4.2.1. Ablauf	17
4.2.1.1. Kriterien, Perzentil, Diagnoseinstrumente	17
4.2.1.2. Zuweisung	17
4.2.2. Verantwortung	17
4.2.3. Therapie / Förderung	17
4.2.4. Beratung Regelschule, Eltern	17
4.2.5. Therapie- und Fördermaterialien, förderdiagnostische Lernstanderfassung	18
5. Beurteilung und Nachteilsausgleich	18



## 1. Einleitung

Das vorliegende Arbeitspapier wurde von einer Arbeitsgruppe in mehreren Workshops erarbeitet. Mitglieder der Arbeitsgruppe waren beim Abschluss der Arbeiten:

Prof. Dr. Silvia Brem, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich

Irene Cachin, Stellenleitungskonferenz der Schulpsychologischen Dienste im Kanton Zürich

Philippe Dietiker, Volksschulamt des Kantons Zürich

Nicole Franke, Stellenleitungskonferenz der Schulpsychologischen Dienste im Kanton Zürich

Andrea Häuptli, Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich

Robin Hull, Verband Dyslexie

Dr. Stefan Mächler, Volksschulamt des Kantons Zürich

Prof. Dr. Elisabeth Moser Opitz, Universität Zürich

Dagmar Müller, Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich

Linda Mülller, Logopädische Kontrollen und Beratungen der Stadt Zürich

Dr. Christine Neresheimer, Pädagogische Hochschule Zürich

Elaine Pektas, Zürcher Berufsverband der Logopädinnen und Logopäden

Wibke Oppermann, Volksschulamt des Kantons Zürich

Susanne Polentarutti, Kinderspital Zürich

Ursula Rothlin, Kinderspital Zürich

Prof. Dr. Anke Sodogé, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik

Anna Tremp, Volksschulamt des Kantons Zürich

Prof. Dr. Susanne Walitza, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich

Karin Zumbrunnen, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik

Das Arbeitspapier bildet die Grundlage für

- ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Berufsgruppen und Institutionen in Bezug auf die Früherkennung von Schwierigkeiten beim Erlernen der Lese- und Rechtschreibkompetenzen sowie auf die Definition, Diagnose, Zuweisung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer Lese-Rechtschreib-Störung (LRS),
- Empfehlungen des Volksschulamtes,
- Empfehlungen für Diagnose- und Förderinstrumente durch Institutionen und Verbände,
- die Information betroffener Schüler und Schülerinnen und deren Eltern durch den Verband Dyslexie.

Im Fokus steht einerseits die Förderung der Lese- und Rechtschreibkompetenzen von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten beim Erreichen der Grundansprüche gemäss Zürcher Lehrplan 21. D.h. es geht um die Förderung in den Bereichen Lesen und Sprachformales (in Deutsch und in den Fremdsprachen) auf allen Förderstufen der Volks-

schule (vgl. Broschüre [«Umsetzung des Zürcher Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in Regel- und Sonderschulen»](#), Seite 14f.). Andererseits soll sichergestellt sein, dass Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Schwierigkeiten zeitnah erkannt und entsprechend gefördert werden können.

Der Aufbau dieses Arbeitspapiers gliedert sich einerseits nach dem Förderstufenmodell des Volksschulamtes des Kantons Zürich, andererseits nach den im Verlauf der Förderung involvierten Fachpersonen und -stellen. Das Förderstufenmodell schafft einen gemeinsamen Rahmen für die verschiedenen Fördermassnahmen der Schule. In das Modell eingebettet sind das Schulische Standortgespräch (SSG) und das Standardisierte Abklärungsverfahren (SAV), welche im Übergang zwischen Förderstufe 1 und 2 bzw. zwischen Förderstufe 2 und 3 eingesetzt werden.

Grundsätzlich werden beim Auftreten von Schwierigkeiten beim Erwerb von Lese- und Rechtschreibkompetenzen zuerst die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Klassenunterrichts (bei Bedarf mit Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen durch sonderpädagogische Fachpersonen) der Förderstufen 1a und 1b genutzt. Erst wenn diese nicht zu erwarteten Lernfortschritten führen, wird im Rahmen eines schulischen Standortgesprächs (SSG) eine Zuweisung zur Förderung durch sonderpädagogische Fachpersonen der Förderstufen 2a und 2b geprüft.

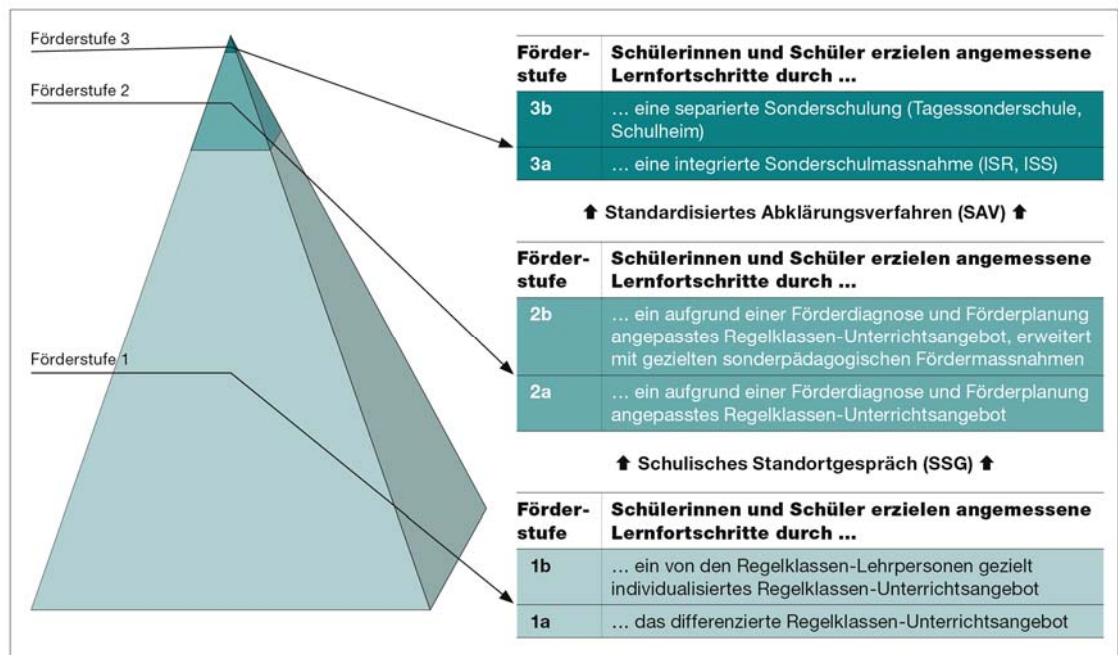


Abb. 1: Förderstufenmodell gegliedert nach dem sonderpädagogischen Angebot im Kanton Zürich



## 2. LRS in der Regelschule

### 2.1. Förderstufe 1: Differenzierter, individualisierter Sprachunterricht in der Regelschule

#### 2.1.1. Verantwortung

- Regelklassenlehrperson für eine differenzierte (Förderstufe 1a) und bei Bedarf individualisierte (Förderstufe 1b) Sprachförderung in allen Fachbereichen und einen adäquaten, strukturierten und stufengerechten Lese- und Rechtschreibeunterricht
- bei Bedarf fachliche Beratung durch sonderpädagogische Fachpersonen sowie Präventionsmassnahmen und Teamteaching mit diesen
- je nach Schule auch Beratung durch weitere Stellen (z.B. Schulpsychologischer Dienst) oder Fachgremien (z.B. interdisziplinäre Teams)

#### 2.1.2. Unterricht / Förderung

##### 2.1.2.1. Förderstufe 1a - Differenzierung

Differenzierte Sprachförderung in allen Fachbereichen zur Erreichung der Grundansprüche gemäss Zürcher Lehrplan 21 unter Einbezug präventiver Massnahmen zur Vermeidung von Schwierigkeiten beim Lese- und Rechtschreiberwerb, wie sie im Lehrmittel ‚Deutsch‘ integriert sind.

Wichtig sind - insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Leseschwierigkeiten - regelmässige Lesetrainings zu Lesegeschwindigkeit und Lesegenauigkeit in allen Zyklen. Dadurch sollen die folgenden Grundansprüche des Zürcher Lehrplans 21 Deutsch (Lesen, Grundfertigkeiten) erreicht werden:

- 1. Zyklus: D.2.A.1  
Die Schülerinnen und Schüler können kurze Texte, deren Thema vertraut ist, laut oder still lesen.
- 2. Zyklus: D.2.A.1  
Die Schülerinnen und Schüler können einen längeren geübten Text flüssig vorlesen. Die Schülerinnen und Schüler verfügen über ein Lesetempo, das dem Textverstehen dient.
- 3. Zyklus: D.2.A.1  
Die Schülerinnen und Schüler können einen geübten Text flüssig, mit angemessener Intonation und verständlich vorlesen. )



#### 2.1.2.2. Förderstufe 1b - Individualisierung

Differenzierte Sprachförderung in allen Fachbereichen zur Erreichung der Grundansprüche gemäss Zürcher Lehrplan 21 mit gezielter Individualisierung für einzelne Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichem Förderbedarf aufgrund von Schwierigkeiten beim Erwerb von Lese- und Rechtschreibkompetenzen.

#### 2.1.3. Beratung Regelklassenlehrperson, Eltern

Die Beratung wird wahrgenommen durch:

Schulische Heilpädagogin oder Schulischer Heilpädagoge (SHP), Logopädin oder Logopäde, Deutsch als Zweitsprache (DaZ)-Lehrperson, bei Bedarf Schulpsychologischer Dienst.

Die Eltern sollen frühzeitig informiert, beraten und falls möglich miteinbezogen werden.

#### 2.1.4. Lernstandserfassung (Screening)

Regelmässige Lernstandserfassung aller Schülerinnen und Schüler durch Klassenlehrperson, bei Bedarf mit Unterstützung von Fachpersonen. Sinnvolle Instrumente sind:

- Dehn Mechthild/ Hüttis-Graff Petra (2013): Zeit für die Schrift: Lesen und Schreiben im Anfangsunterricht, Serie Lehrerbücherei Grundschule. Cornelsen
- Thomé Günther/ Thomé Dorothea (2019): OLFA 1-2 Oldenburger Fehleranalyse für die Klassen 1-2. isb-Fachverlag.
- Thomé Günther/ Thomé Dorothea (2017): OLFA 3-9 Oldenburger Fehleranalyse für die Klassen 3-9. isb-Fachverlag.

Die Liste wird auf der Homepage der HfH weitergeführt und (unter Einbezug des LRS-Kolloquiums) aktualisiert.



## 2.2. Übergang zu Förderstufe 2

Im Übergang vom differenzierten, individualisierten Sprachunterricht in der Regelschule zu einfachen sonderpädagogischen Massnahmen (Integrative Förderung IF, Logopädie) gilt es jeweils zu prüfen, ob durch Anpassungen des Unterrichts bereits Schwierigkeiten aufgefangen werden können. Dabei gilt der Grundsatz, dass in erster Priorität Schwierigkeiten (auch) durch Anpassung des Unterrichts begegnet werden sollen.

### 2.2.1. Ablauf

- Lernstandserfassung durch Regellehrperson in Zusammenarbeit und Absprache mit Logopädin oder Logopäde oder SHP
- SSG
- bei Fragen: Beizug der sonderpädagogischen Fachpersonen und bei Bedarf standardisierte Tests für Schülerinnen und Schüler, bei denen aufgrund des Screenings möglicherweise Lese-Rechtschreibschwierigkeiten bestehen, durch Logopädin oder Logopäden oder SHP
- nur bei komplexen Fragestellungen bzw. Uneinigheiten/Unklarheiten: schulpsychologische Abklärung
- für zusätzliche Ressourcen: Entscheid Schulleitung

### 2.2.2. Kriterien

- erfüllt dem individuellen Potential entsprechend die Lernziele der Klasse bzw. die Grundansprüche gemäss Zürcher Lehrplan 21 am Ende des Zyklus in den Bereichen Lesen und Sprachformales (in Deutsch und in den Fremdsprachen) nicht
- und macht trotz zusätzlicher, individueller Unterstützung im Klassenunterricht nicht die individuell erwarteten Fortschritte
- und zeigt einen Risikoscore bei Standardabweichung (SD) 1.5, Standardwert 78 oder Prozentrang (PR) <7 in entsprechenden Tests (vgl. unten)

### 2.2.3. Erkennungsmerkmale im Unterricht

Folgende Umstände können Risikofaktoren darstellen:

- Bekannte Sprachentwicklungsstörung
- Late Talker
- LRS in der Familie

Schwierigkeiten in folgenden Bereichen können auf eine mögliche LRS hindeuten:

- Unterscheidung und von Lauten und Silben
- Finden von Reimwörtern
- Zuordnen von Lauten zu Buchstaben





- Klatschen von rhythmischen Mustern, Silbenklatschen
- Merken von Aufträgen
- Unrhythmisches Lesen
- Verlangsamtes Lesen, insbesondere, wenn Lesesinnentnahme wichtig ist
- Wortersetzungen beim Lesen
- „Übersehen“ von wichtigen Funktionswörtern auch in anderen Fächern (z.B. bei Textaufgaben in Mathematik)
- Nicht gerne vorlesen
- Buchstabenauslassungen, Buchstabenhinzufügungen, Fehler in der Buchstabenreihenfolge
- Inkonstanz bezüglich der Anzahl und der Qualität bei Schreibfehlern (z.B. im gleichen Text einmal richtig, zweimal falsch schreiben, auf verschiedene Arten falsch schreiben)
- Wörter trotz häufigem und fleissigem Üben immer wieder falsch schreiben
- Viele Fehler beim Schreiben von Texten (ev. in Diskrepanz zum Einzelwortschreiben)
- Grammatikalische Fehler beim Schreiben bei unauffälliger Grammatik in der Spontansprache
- Langes Verharren auf einer Stufe der Lese-/Schreibentwicklung
- Lese-/Schreibleistungen in deutlicher Diskrepanz zu den anderen Fächern
- Schwierigkeiten beim Erwerb von Fremdsprachen

Die Liste wird auf der Homepage der HfH erweitert, weitergeführt und (unter Einbezug des LRS-Kolloquiums) aktualisiert.

#### 2.2.4. Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache

Lese-Rechtschreibschwierigkeiten können auch aufgrund mangelnder Kompetenzen in der deutschen Sprache auftreten. Dies gilt insbesondere dann, wenn zuhause ausschliesslich in einer anderen Sprache als Deutsch gesprochen wird.

Je nach Herkunftssprache sind auch phasenweise auftretende Schwierigkeiten/Unsicherheiten in der Rechtschreibung zu erwarten. So unterscheiden bspw. die Sprachen Spanisch, Italienisch, Französisch, Polnisch, Türkisch, Russisch die Vokallängen (lang/kurz) nicht. Deshalb ist es wichtig, auch bei normierten Tests mögliche «Fehler» qualitativ genauer zu analysieren.

Weit häufiger sind jedoch mangelnder Wortschatz wie auch geringe Kenntnisse des deutschen Wort- und Satzbaus für schwächere Lese- und Schreibleistungen verantwortlich. DaZ-Lernende benötigen deshalb mehr kognitive Ressourcen beim Finden der korrekten Wörter bzw. deren Bedeutungen und haben damit weniger Kapazität für Schreib- und Kontrollprozesse, woraus mehr Fehler resultieren können.



## 2.2.5. Diagnoseinstrumente

Folgende Zusammenstellung ist als Empfehlung zu verstehen und zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Handreichung aktuell. Die Liste wird auf der Homepage der HfH weitergeführt und (unter Einbezug des LRS-Kolloquiums) aktualisiert.

### 2.2.5.1. Phonologische Bewusstheit

- Endlich Darius/ Küspert Petra/ Lenhard Wolfgang/ Marx Peter/ Schneider Wolfgang (2019): LRS-Screening - Laute, Reime, Sprache – Würzburger Screening zur Früherkennung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten. Hogrefe Verlag.
- Mayer Andreas (2016): TEPHOBE Test zur Erfassung der phonologischen Bewusstheit und der Benennungsgeschwindigkeit. Reinhardt.

### 2.2.5.2. Lesen

- Lenhard Wolfgang/ Lenhard Alexandra/ Schneider Wolfgang (2020): ELFE-II Ein Leseverständnistest für Erst- bis Siebtklässler-Version II. Hogrefe Verlag.
- Mayringer Heinz/ Wimmer Heinz (2014): SLS 2-9 Salzburger Lese-Screening für die Schulstufen 2-9. Hogrefe Verlag.
- Moll Kristina/ Landerl Karin (2010): SLRT-II Lese- und Rechtschreibtest (Weiterentwicklung des Salzburger Lese- und Rechtschreibtests SLRT). Hogrefe Verlag.
- Petermann Franz/ Daseking Monika (2019): ZLT-II Züricher Lesetest-II (Weiterentwicklung des Züricher Lesetests ZLT von Maria Linder/ Hans Grissmann). Hogrefe Verlag.
- Schneider Wolfgang/ Schlagmüller Matthias/ Ennemoser Marco (2017): LGVT 5-12+ Lesegeschwindigkeits- und Verständnistest für die Klassen 5-12+. Hogrefe Verlag.
- Paleczek, L., Seifert, S., Obendrauf, T., Schwab, S. & Gasteiger-Klicpera, B. (2017). *DiLe D. Differenzierter Lesetest – Dekodieren*. Hogrefe.

### 2.2.5.3. Rechtschreibung

- May Peter/ Malitzky Volkmar/ Vieluf Ulrich (2018): HSP 1-10+ Hamburger Schreibprobe 1-10+. Hogrefe Verlag.
- Müller Rudolf (2003): DRT 1-3 Diagnostischer Rechtschreibtest für 1. bis 3. Klassen. Hogrefe Verlag.
- Grund Martin/ Leonhart Rainer/ Naumann Carl Ludwig (2017): DRT 4/5 Diagnostischer Rechtschreibtest für 4. bis 5. Klassen. Hogrefe Verlag.
- Thomé Günther/ Thomé Dorothea (2019) OLFA 1-2 Oldenburger Fehleranalyse für die Klassen 1-2. isb-Fachverlag.
- Thomé Günther/ Thomé Dorothea (2017): OLFA 3-9 Oldenburger Fehleranalyse für die Klassen 3-9. isb-Fachverlag.
- Schreib.on Rechtschreibtest online, [www.rechtschreibtest.de](http://www.rechtschreibtest.de)



2.3. Förderstufe 2: einfache sonderpädagogische Massnahmen, insbesondere Integrative Förderung (IF) und Logopädie-Therapie

2.3.1. Verantwortung

SHP und/oder Logopädin oder Logopäde in Zusammenarbeit mit der Regelklassenlehrperson

2.3.2. Unterricht / Förderung

2.3.2.1. Förderstufe 2a (IF)

Auf das Kind zugeschnittene, gezielte Förderung im Rahmen des Regelklassenunterrichts aufgrund einer Förderdiagnose und einer Förderplanung (sonderpädagogische Förderung und Sprachförderung in allen Fachbereichen zur Erreichung der Grundansprüche gemäss Zürcher Lehrplan 21)

2.3.2.2. Förderstufe 2b (IF-Fördergruppe, Logopädie-Therapie)

Einzel- oder Gruppentherapie-/Förderung aufgrund einer Förderdiagnose und einer Therapie-/Förderplanung, wenn möglich in allen notwendigen Fachbereichen zur Erreichung der Grundansprüche gemäss Zürcher Lehrplan 21)

oder eine Kombination der Förderstufen 2a und 2b

2.3.3. Beratung der Regelklassenlehrperson, Eltern

Für die Beratung sind die SHP, die Logopädin oder der Logopäde zuständig.

2.3.4. Therapie- und Fördermaterialien für IF und Logopädie-Therapie

- Berger N./ Küspert Petra/ Lenhard Wolfgang/ Marx Peter/ Schneider Wolfgang/ Weber J. (2009): WorT Würzburger orthografisches Training. Cornelsen.
- Leemann Katharina (2015): Grundbausteine der Rechtschreibung. Ernst Klett Verlag.
- Hilgenkamp Bärbel/ Voss Annika (2011): Ich kann richtig schreiben 1-6. Ernst Klett Verlag.
- Schulte-Körne Gerd/ Mathwig Frank (2019): Das Marburger Rechtschreibtraining. Hogrefe Verlag.
- Mayer Andreas (2012): Blitzschnelle Worterkennung (BliWo). Verlag modernes lernen.
- Tacke Gero (2012): Flüssig lesen lernen. Ernst Klett Verlag.
- Dummer-Smoch Lisa/ Hackethal Renate (2007): Kieler Leseaufbau. K2-Lernverlag.
- Scheerer-Neumann Gerheid/ Ritter Christiane (2009): PotsBlitz Das Potsdamer Lesetraining. ProLog.



geeignete Computerlernprogramme als ergänzende Förderung:

- GraphoLearn, [www.service.grapholearn.com](http://www.service.grapholearn.com)
- Klatte Maria/ Steinbrink Claudia (2017): Lautarium: Ein computerbasiertes Trainingsprogramm für Grundschul Kinder mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten
- Dummer-Smoch Lisa/ Hackethal Renate (2010): Der Neue Karolus (zusätzlich zum Kieler Leseaufbau)
- Kargl Reinhard/ Purgstaller Christian (2010): Morpheus Morphemunterstütztes Grundwortschatz-Segmentierungstraining
- Dybuster, [www.dybuster.com](http://www.dybuster.com)
- Mildenerger Verlag GmbH (2016): ABC der Tiere-App für Tablets, [www.abc-der-tiere.de](http://www.abc-der-tiere.de)
- Hartmann Erich: Möglichkeiten und Effektivität von computerbasierten Interventionen bei kindlichen Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (LRS). Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, Jg. 20, 1/2014
- Galuschka Katharina / Schult-Körne Gerd: «Diagnostik und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Lese- und/oder Rechtschreibstörung». Deutsches Ärzteblatt. PP. Heft 6. Juni 2016
- Evaluierte Förderprogramme vgl. Galuschka & Schulte-Körne (2016).

Die Liste wird ist im Sinne einer Empfehlung zu verstehen und zum Zeitpunkt der Erstellung des Arbeitspapiers aktuell. Sie wird auf der Homepage der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH) weitergeführt und (unter Einbezug des LRS-Kolloquiums) aktualisiert.

### 2.3.5. Förderdiagnostische Lernstanderfassung

Wiederholung des Screenings alle sechs Monate, bei Auffälligkeiten entsprechende Förderdiagnostik

- Thomé Günther/ Thomé Dorothea (2019) OLFA 1-2 Oldenburger Fehleranalyse für die Klassen 1-2. isb-Fachverlag.
- Thomé Günther/ Thomé Dorothea (2017): OLFA 3-9 Oldenburger Fehleranalyse für die Klassen 3-9. isb-Fachverlag.
- Rosebrock/ Nix/ Rieckmann (2019): Lautleseprotokoll
- Instrument für Leseverständnis

Die Liste wird auf der Homepage der HfH weitergeführt und (unter Einbezug des LRS-Kolloquiums) aktualisiert.



## 3. Schulpsychologische Abklärung

### 3.1. Indikation einer Abklärung

Während möglichst früh nach Erkennung von Schwierigkeiten eine gezielte Förderung beginnen sollte, ist eine schulpsychologische Abklärung in Bezug auf eine LRS frühestens ab Mitte der zweiten Primarklasse sinnvoll. Danach ist eine schulpsychologische Abklärung zu jedem Zeitpunkt möglich, aber nur sinnvoll, falls:

- eine mindestens 6-monatige gezielte Förderphase (durch SHP oder Logopädin oder Logopäde) vorangegangen ist und keine oder nur geringe Fortschritte erzielt wurden
- das schulische Fortkommen gefährdet ist (d.h. die Grundansprüche eines Zyklus in den Bereichen Lesen und Sprachformales nicht erreicht werden und/oder dadurch Leistungen in anderen Fächern gefährdet sind)
- ein hoher Leidensdruck besteht
- ein Attest benötigt wird für eine Aufnahmeprüfung an eine Maturitätsschule oder den Berufseinstieg (Gymnasien und Berufsschulen akzeptieren Gutachten des Schulpsychologischen Dienstes, der Kinder und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP), des Kinderspitals oder vergleichbaren Fachstellen)
- eine Diagnose für einen formalen Nachteilsausgleich benötigt wird
- Uneinigkeit oder Unklarheit besteht
- bei Eltern, Therapeuten, Fachlehrpersonen oder Lehrpersonen Unsicherheit besteht bezüglich Störungsbild und weiterem Vorgehen

### 3.2. Diagnosemanuale

Zur Diagnose existieren zwei international anerkannte Diagnosemanuale die sich im Wesentlichen nur wenig unterscheiden: Die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10) und das Diagnostische und Statistische Manual Psychischer Störungen (DSM-V).

Begrifflichkeiten nach ICD-10 und DSM-V:

*ICD-10: F81 umschriebene Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten*

*F81.0 Lese- und Rechtschreibstörung*

*F81.1 isolierte Rechtschreibstörung*

*F81.2 Rechenstörung*

*DSM-V: F81 Spezifische Lernstörung*

*F81.0 mit Beeinträchtigung beim Lesen*

*F81.1 mit Beeinträchtigung beim schriftlichen Ausdruck*

*F81.2 mit Beeinträchtigung beim Rechnen*



### 3.3. Diagnosekriterien

Da das DSM-V kürzlich neu überarbeitet wurde und es konkretere Operationalisierungshinweise gibt, beziehen sich die folgenden Diagnosekriterien auf das DSM-V:

- A) Schwierigkeiten beim Erlernen und in Anwendung von schulischen Fertigkeiten liegen mit mindestens einem Symptom seit mindestens sechs Monaten trotz gezielter Intervention vor:
1. Ungenaueres oder langsames, mühsames Lesen
  2. Schwierigkeiten, Inhalte des Gelesenen zu verstehen
  3. Schwierigkeiten bei der Rechtschreibung
  4. Schwierigkeiten beim schriftlichen Ausdruck
- B) Schulische Fertigkeiten liegen wesentlich und quantifizierbar unter dem zu erwartenden Niveau, das aufgrund des chronologischen Alters der Person zu erwarten wäre und führen zu einer deutlichen Beeinträchtigung der schulischen oder beruflichen Leistung.
- C) Lernschwierigkeiten beginnen im Schulalter, können sich aber auch erst später manifestieren, wenn die Anforderungen an die entsprechenden schulischen Fertigkeiten die individuelle Leistungskapazität der Person überschreiten.
- D) Lernschwierigkeiten können nicht besser erklärt werden durch: intellektuelle Beeinträchtigung, unkorrigierte Seh- oder Hörminderung, andere psychische oder neurologische Störungen, widrige psychosoziale Umstände, unzureichende Beherrschung der Unterrichtssprache, unzureichende Beschulung oder unangemessene Unterrichtung.

Ergänzung: Während keine Notwendigkeit mehr besteht, die schulischen Leistungen dem kognitiven Leistungspotenzial gegenüber zu stellen, wird dennoch darauf hingewiesen, dass die Schwierigkeiten in den schulischen Fertigkeiten deutlich unter der zu erwartenden möglichen Leistung eines Individuums liegen sollten. Bei der Abklärung von LRS bei Hochbegabung ist die Einschätzung des kognitiven Potenzials notwendig.

Zu beachten bei Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache: vgl. auch Kapitel 2.2

### 3.4. Diagnostik

Die schulpyschologische Diagnostik umfasst neben standardisierten Leistungstests der schulischen Fertigkeiten sowohl eine ausführliche Anamnese als auch eine Differenzialdiagnose. Bei der Anamnese sollten neben der Familiengeschichte und Entwicklung des Kindes folgende Aspekte erhoben werden: familiäre Häufung der Problematik, Schulge-



schichte, Verlauf der Lernschwierigkeiten, Zeugnisnoten, bereits erfolgte Unterstützungsmaßnahmen, Sprachentwicklung, Auswirkungen auf das schulische und soziale Funktionsniveau, Störungsbewusstsein und Leidensdruck.

Bei der Durchführung standardisierter Leistungstests der schulischen Leistungen gelten folgende Normwerte im Vergleich zur Klassen- oder Altersnorm:

- Standardabweichung (SD) 1.5
- Standardwert 78
- Prozentrang (PR) <7

Ein wenig strengerer Grenzwert (SD 1.0) kann herangezogen werden, wenn die Lernschwierigkeiten aufgrund mehrerer Hinweise aus der klinischen Untersuchung bereits belegt werden können.

### 3.5. Diagnostikinstrumente

Folgende standardisierte Verfahren verfügen über fundierte und aktuelle Normen:

- Lesegenauigkeit, -geschwindigkeit und -flüssigkeit: SLRT-II, LGVT 5-12+
- Leseverständnis: ELFE II, LESEN (6-9), SLS 2-9
- Rechtschreibung: SLRT-II, HSP 1-10+, DERET 5-6+
- Genauigkeit der Grammatik und der Zeichensetzung: HSP 1-10+, DERET 5-6+
- Schriftlicher Ausdruck: freies Schreiben eines kurzen Textes, Sätze ergänzen (nur qualitative Auswertung, keine Standardtests bekannt)

Die Liste wird von der Stellenleitungskonferenz der Schulpsychologischen Dienste SPD weitergeführt und (unter Einbezug des LRS-Kolloquiums) aktualisiert.

### 3.6. Differentialdiagnose

Die schulpsychologische Abklärung ist so ausführlich wie nötig zu gestalten. Bei begründetem Verdacht auf andere zugrunde liegende Ursachen oder komorbide Störungen wird die Testbatterie entsprechend erweitert oder es wird an eine qualifiziertere Fachstelle überwiesen.



## 4. LRS im Rahmen einer Sonderschulung oder einer kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung

### 4.1. Sonderschulung (Förderstufe 3, verstärkte sonderpädagogische Massnahmen)

Eine LRS für sich ist allein keine Indikation für einen Sonderschulbedarf. Kombiniert mit einer anderen Beeinträchtigung (z.B. umfassende Sprachentwicklungsstörung, Sinnesbehinderung, Verhaltensauffälligkeiten) kann sie aber zusätzlich relevant sein und muss im Fördersetting und der Förderplanung mitberücksichtigt werden.

Für die Therapie/Förderung, Beratung der Regelklassenlehrpersonen, Eltern, Therapie- und Fördermaterialien und die förderdiagnostische Lernstandserfassung gelten dieselben Empfehlungen wie für die Förderstufe 2 (vgl. 2.3).

#### 4.1.1. Kriterien

vgl. Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt (2014): Indikationsbereiche zur Klärung der Indikationen für sonderschulische Massnahmen durch die Schulpsychologie im Kontext des Standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV), <https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-fuer-die-volksschule/besonderer-bildungsbedarf/schulpsychologie/indikationsbereiche.pdf>

#### 4.1.2. Diagnoseinstrument

SAV (inkl. für den Bereich LRS Instrumente analog zum Übergang zu Förderstufen 2a und 2b)

#### 4.1.3. Zuweisung

In erster Priorität sollen Schwierigkeiten (auch) durch Anpassung des Unterrichts begegnet werden.

#### Ablauf

- SSG
- schulpsychologische Abklärung (bei Bedarf Beizug einer unabhängigen logopädischen Abklärungsstelle)
- Zuweisungsentscheid zur Sonderschulung durch die Schulpflege





#### 4.1.4. Verantwortung

Integrierte Sonderschulung: SHP in Zusammenarbeit mit der Regelklassenlehrperson und Logopädin oder Logopäde

In der Sonderschule: Klassenlehrperson und Logopädin oder Logopäde

#### 4.2. Kinder- und Jugendpsychiatrische Diagnostik und Behandlung

Tritt LRS bei Kindern und Jugendlichen auf, die im Rahmen der Kinder- und Jugendpsychiatrie behandelt werden, finden Abklärungen und Behandlungen auch in diesem Rahmen statt.

##### 4.2.1. Ablauf

###### 4.2.1.1. Kriterien, Perzentil, Diagnoseinstrumente

analog Kapitel 2.2 und 3

###### 4.2.1.2. Zuweisung

Die Zuweisung geschieht durch z.B. den Schulpsychologischer Dienst oder Fachärzte an die Fachpersonen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, d.h. die Fachärztin oder den Facharzt, die Fachpsychologin oder den Fachpsychologe oder die Expertin oder den Experten für LRS.

###### 4.2.2. Verantwortung

Fachärztin oder Facharzt Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychologin oder Psychologe FSP, z.B. des KJPP.

###### 4.2.3. Therapie / Förderung

- leitlinienorientierte Behandlung der komorbiden Störung im Rahmen der Psychotherapie
- LRS-Therapie durch speziell ausgebildete Fachperson im Rahmen einer individuell angepassten, störungsspezifischen Therapie unter Einbezug des Schulsystems und Familiensystems

###### 4.2.4. Beratung Regelschule, Eltern

je nach Fragestellung Fachärztin oder Facharzt, Fachpsychologin oder Fachpsychologe



#### 4.2.5. Therapie- und Fördermaterialien, förderdiagnostische Lernstandfassung

analog Kapitel 2.2

## 5. Beurteilung und Nachteilsausgleich

### **Hinweise zur Beurteilung und zu Nachteilsausgleichsmassnahmen finden sich in folgenden Publikationen**

Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt (2018): Beurteilung und Schullaufbahntscheide, Über das Fördern, Notengeben und Zuteilen, [https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-fuer-die-volksschule/unterricht/beurteilung/beurteilung\\_schullaufbahntscheide.pdf](https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-fuer-die-volksschule/unterricht/beurteilung/beurteilung_schullaufbahntscheide.pdf)

Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt (2017): Nachteilsausgleich bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in der Volksschule, [https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/schulen/volksschule/besonderer-bildungsbedarf/nachteilsausgleich/broschuere\\_nachteilsausgleich.pdf](https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/schulen/volksschule/besonderer-bildungsbedarf/nachteilsausgleich/broschuere_nachteilsausgleich.pdf)

### **Hinweise für Nachteilsausgleichsmassnahmen auf der Sekundarstufe 2**

Sämtliche Informationen zum Nachteilsausgleich auf der Sekundarstufe II befinden sich auf folgender Webseite: <https://www.zh.ch/de/bildung/bildungssystem/chancengerechtigkeit/nachteilsausgleich-sek-ii.html>

Für die Ausbildungswege berufliche Grundbildung respektive gymnasiale Bildung gelten unterschiedliche Richtlinien.

Richtlinien Nachteilsausgleich für die berufliche Grundbildung: [https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/bildungssystem/chancengerechtigkeit/nachteilsausgleich-sekundarstufe-ii/20201102\\_richtlinien\\_nachteilsausgleich\\_berufliche-grundbildung.pdf](https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/bildungssystem/chancengerechtigkeit/nachteilsausgleich-sekundarstufe-ii/20201102_richtlinien_nachteilsausgleich_berufliche-grundbildung.pdf)

Richtlinien Nachteilsausgleich für kantonale Mittelschulen: [https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/bildungssystem/chancengerechtigkeit/nachteilsausgleich-sekundarstufe-ii/20201130\\_richtlinien\\_nachteilsausgleich.pdf](https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/bildungssystem/chancengerechtigkeit/nachteilsausgleich-sekundarstufe-ii/20201130_richtlinien_nachteilsausgleich.pdf)

Für die Ausstellung eines Gutachtens/Attests für Nachteilsausgleich ist der entsprechende Leitfaden zu berücksichtigen: [https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/bildungssystem/chancengerechtigkeit/nachteilsausgleich-sekundarstufe-ii/20201130\\_leitfaden\\_anerkennungskriterien\\_gutachten.pdf](https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/bildungssystem/chancengerechtigkeit/nachteilsausgleich-sekundarstufe-ii/20201130_leitfaden_anerkennungskriterien_gutachten.pdf)